

Titel der Drucksache:

Aktueller Sachstand zum Erwerb und zur Nutzung von Kunstwerken

Drucksache

0829/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der allgemeinen Frage, auf welche Weise Kunstwerke im Bereich der Stadt Erfurt in städtische Einrichtungen, Gebäude oder sonstige Nutzungszusammenhänge einbezogen werden, bitte ich um eine kurze Auskunft zu den hierfür üblichen Formen, Verfahren und Zuständigkeiten.

Dabei geht es mir nicht nur um den Ankauf von Kunstwerken, sondern allgemein um die Frage, auf welchen Wegen Kunstwerke, insbesondere Gemälde, durch die Stadt genutzt, übernommen oder in städtischen Bereichen eingebracht werden können.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfolgt die Einbringung bzw. Nutzung von Kunstwerken, insbesondere Gemälden, grundsätzlich nur durch Ankauf oder kommen auch andere Formen wie Leihgaben, Miete, Leasing oder sonstige Überlassungen in Betracht?
2. Wie läuft das Verfahren in solchen Fällen grundsätzlich ab und welche Stellen oder Gremien sind dabei üblicherweise beteiligt?
3. Nach welchen allgemeinen Maßstäben bzw. Zuständigkeitsregelungen wird über solche Vorgänge entschieden?

Anlagenverzeichnis

30.03.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift